

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. Januar 1955.

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
B. N. P. (B1/2)
Dietikon Nr. 42

121. **Quartierplan.** Mit Eingabe vom 21. Dezember 1954 ersuchte der Gemeinderat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. November 1954 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 17 im Hätschen mit den Bau- und Niveaulinien der projektierten Hätschenstrasse in Dietikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 26. November 1954 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 14. Dezember 1954 keine Rekurse ein.

Das Quartierplangebiet erstreckt sich von der Girhaldenstrasse in südöstlicher Richtung bis zur Kante des dort steil gegen die Bergstrasse und die Reppisch abfallenden Geländes. Die bauliche Erschliessung kann nur von der Girhaldenstrasse aus erfolgen. Die beiden Einmündungen der projektierten Hätschenstrasse liegen etwa 145 m auseinander. Der Baulinienabstand der 5 m breit vorgesehenen Strasse, der keine allgemeine Verkehrsbedeutung zukommen wird, beträgt 15 m. Die Niveaulinie weist eine Steigung von maximal 2 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

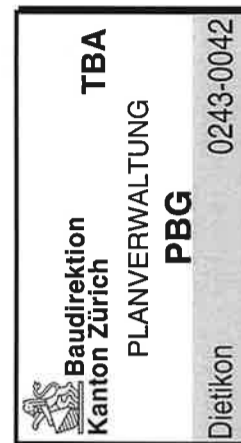
I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 8. November 1954 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 17 im Hätschen mit den Bau- und Niveaulinien der projektierten Hätschenstrasse in Dietikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 13. Januar 1955.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatschreiber:



KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Archiv</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN

H. Isler